

**Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft
in den BfR-Kommissionen 2018 – 2021
(4. Berufungsperiode)**

Dieser Aufruf wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für die Mitarbeit in einer der Expertenkommissionen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) interessieren.

Weiterführende Informationen zur Kommissionsarbeit finden sich unter:

http://www.bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html

Die Arbeit des BfR für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zeichnet sich durch ihren wissenschaftlichen, forschungsgestützten Ansatz aus. Das BfR ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Vorrangige Aufgabe des BfR ist eine unabhängige, dem Stand von Wissenschaft und Technik Rechnung tragende Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln, Chemikalien, Bedarfsgegenständen und anderen verbrauchernahen Produkten für die Politikberatung und die Wissenschaftsadministration. Das BfR erstellt wissenschaftliche Stellungnahmen und berät und informiert neben Behörden auch andere interessierte Gruppen (z. B. aus Wissenschaft, Industrie, Verbänden oder anderen Nichtregierungsorganisationen). Bei seinen wissenschaftlichen Bewertungen ist das BfR unabhängig.

Die BfR-Kommissionen haben rein beratende Aufgaben und nehmen keinen direkten Einfluss auf die Risikobewertung des BfR. Die Arbeit dieser wissenschaftliche Expertengremien des BfR im jeweiligen Fachbereich, erhöht die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen und stellt eine externe Qualitätssicherung dar. Mit den BfR-Kommissionen wird der in Deutschland vorhandene Sachverstand auf höchstmöglichem wissenschaftlichem Niveau gebündelt. Die Kommissionsstruktur soll auch in Krisenfällen den schnellen Zugriff auf ein Expertennetzwerk ermöglichen. Die insgesamt 14 BfR-Kommissionen werden für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2021 neu berufen.

Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich bis zum 31.03.2017 bewerben.

BfR-Kommissionen für:

- Bedarfsgegenstände
- Bewertung von Vergiftungen
- biologische Gefahren und Hygiene
- Ernährung, diätetische Produkte, neuartige Lebensmittel und Allergien
- Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung
- Futtermittel und Tierernährung
- genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel
- Kontaminanten in der Lebensmittelkette
- kosmetische Mittel
- Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe
- Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte
- pharmakologisch wirksame Stoffe und Tierarzneimittel
- Risikoforschung und Risikowahrnehmung
- Wein- und Fruchtsaftanalysen

Auswahl der Kommissionsmitglieder

Jeder BfR-Kommission werden mindestens zehn externe und unabhängige Sachverständige angehören, die sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Sachverständigen müssen über einen Hochschulabschluss und über ausreichende Berufserfahrung auf einem einschlägigen wissenschaftlichen Fachgebiet verfügen. Die Mitgliedschaft in den BfR-Kommissionen ist ein persönliches und nicht übertragbares Ehrenamt. Die Auswahl erfolgt über ein unabhängiges Expertengremium.

Arbeit der Kommissionen

Die BfR-Kommissionen tagen ca. zweimal pro Jahr. Sitzungssprache ist deutsch.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über ein Online-Bewerberportal. Zugang dazu, sowie weiterführende Informationen erhalten Sie auf der BfR-Homepage unter www.bfr.bund.de. Alle Bewerbungen werden vertraulich behandelt.

Für Rückfragen oder bei Problemen bei der Bewerbung wenden sie sich bitte per Mail an

kommissionen2018-2021@bfr.bund.de

Bitte hier Klicken für
die Weiterleitung zu
ausführlichen
Informationen

und zum Zugang zur
Bewerberplattform